



# Pronovo-Cockpit

Stand Januar 2026

## Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht über die Förderprogramme und das Herkunftsnachweiswesen</b>	<b>3</b>
Netzzuschlagsfonds	3
Die Förderprogramme der Schweiz	4
Herkunftsnachweise	4
<b>Einmalvergütung (EIV)</b>	<b>5</b>
Entwicklung Einmalvergütungen	5
Entwicklung Gesuchseinreichungen	8
<b>Investitionsbeitrag (IB)</b>	<b>10</b>
<b>Gleitende Marktprämie (GMP)</b>	<b>10</b>
<b>Einspeisevergütungssystem (EVS)</b>	<b>11</b>
Überblick der Anlagen im EVS	11
Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS	14
<b>Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)</b>	<b>15</b>
<b>Mehrkostenfinanzierung (MKF)</b>	<b>16</b>
Herkunftsnachweise Strom (HKN-S)	17
Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT)	18
Erneuerbare Energieanlagen in der Schweiz	18
<b>Abkürzungen</b>	<b>19</b>

## Übersicht über die Förderprogramme und das Herkunftsnachweiswesen

### Netzzuschlagsfonds

Die Förderprogramme werden über einen Zuschlag auf den Strompreis (Netzzuschlag) finanziert. Damit trägt jede Endverbraucherin, jeder Endverbraucher zur Förderung der erneuerbaren Energien bei. Der Zuschlag, welcher von Pronovo bei den Verteilnetzbetreibenden eingezogen und in den vom Bund verwalteten Netzzuschlagsfond (NZF) gelegt wird, ist aktuell per Gesetz auf maximal 2,3 Rp./kWh begrenzt. Unter Annahme eines durchschnittlichen jährlichen Stromendverbrauchs von 60 TWh stehen damit in der Schweiz maximal rund 1,38 Milliarden Franken jährlich als Fördermittel zur Verfügung. Nach Auszahlung der Fördermittel wird ein Teil des Fonds an die Grossverbraucher zurückerstattet. Dieser Anteil ist in untenstehender Grafik nicht ersichtlich.

### Der Netzzuschlag wurde im Jahr 2024<sup>1</sup> für folgende Zwecke verwendet:

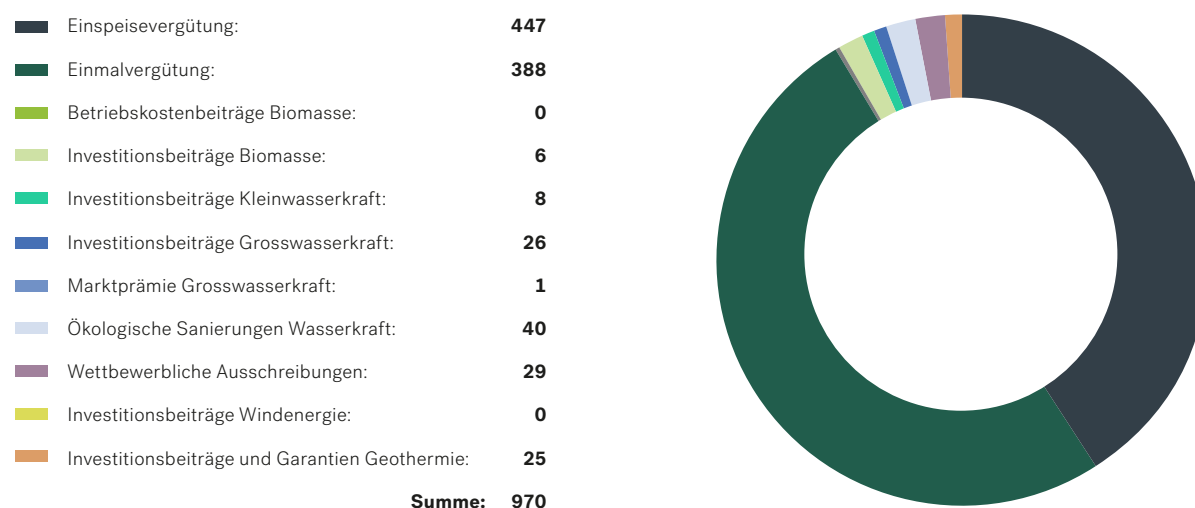


Abb. 1: Verwendungszwecke Netzzuschlag (in Mio. CHF)

<sup>1</sup> Die Daten stammen aus der Staatsrechnung des Bundes, welche jeweils im Frühjahr publiziert wird. Die Grafik wird dementsprechend jeweils im Pronovo-Cockpit im zweiten Halbjahr aktualisiert.

## Die Förderprogramme der Schweiz

Pronovo ist für die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sowie für den Herkunftsnachweis (HKN) zuständig. Im Folgenden werden die verschiedenen Themen kurz vorgestellt.

Die [Einmalvergütung \(EIV\)](#) wurde 2014 als Instrument für die Förderung von Photovoltaikanlagen eingeführt. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen unter 100 kW Leistung (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen ab 100 kW (GREIV). KLEIV und GREIV sind Investitionsbeihilfen, welche maximal 30 % der Investitionskosten von Referenzanlagen betragen und einen Eigenverbrauch zulassen.

Seit Januar 2023 gibt es zudem die hohe Einmalvergütung (HEIV) für PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch. Sie beträgt bis zu 60 % der Kosten von Referenzanlagen. Ab einer Anlagenleistung von 150 kW wird die [HEIV per Auktion](#) vergeben.

Seit dem 1. Januar 2025 sind mit der Änderung des Energiegesetzes und der Energieförderungsverordnung neue Förderinstrumente für erneuerbare Energien in Kraft getreten. Die gleitenden Marktprämie für Photovoltaik-, Biomasse- und Windenergieanlagen sowie die Investitionsbeiträge für Biomasse- und Windenergieanlagen sollen den Ausbau von erneuerbarer Energie in der Schweiz weiter vorantreiben.

Für Biomasseanlagen gibt es seit Januar 2023 den [Betriebskostenbeitrag \(BKB\)](#). Für dieses Förderprogramm sind im Gegensatz zum EVS noch Neuanmeldungen möglich.

Das [Einspeisevergütungssystem \(EVS\)](#), ursprünglich im Jahr 2009 als Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt, fördert die Stromerzeugung jeglicher erneuerbaren Technologie. Für das EVS sind keine Neuanmeldungen mehr möglich.

Die [Mehrkostenfinanzierung \(MKF\)](#) ist das älteste Förderprogramm, das von Pronovo abgewickelt wird. Das Programm läuft per 2025 bzw. für Wasserkraftanlagen per 2035 aus. Neuanmeldungen für die MKF sind nicht möglich.

## Herkunftsnachweise

Als Basis für die Förderprogramme und zum Tracking der Qualität des Stroms stellt Pronovo für jede kWh produzierten Strom Zertifikate, sogenannte [Herkunftsnachweise \(HKN\)](#), aus.

Seit dem 1. Januar 2025 besteht neu die gesetzliche Pflicht, dass auch die schweizerische Produktion sowie der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen mittels Herkunftsnachweisen in einem [Herkunftsnachweissystem](#) erfasst werden müssen. Als bisherige Vollzugsstelle des Herkunftsnachweiswesens für Strom wurde Pronovo mit dieser Aufgabe betraut. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffe. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle ein Brenn- oder Treibstoff stammt.



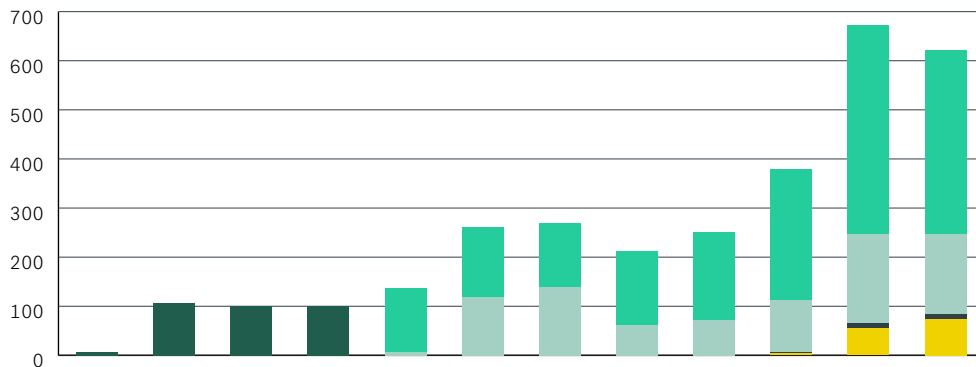
## Einmalvergütung (EIV)

### Entwicklung Einmalvergütungen

Im Jahr 2025 wurden Anlagen im Umfang von 1'700 MW mit einer Gesamtsumme von über 621 Millionen Schweizer Franken mit einer Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) gefördert.

Seit der Einführung der EIV wurden insgesamt 3,11 Milliarden Schweizer Franken für die Einmalvergütung (KLEIV, GREIV, HEIV und Photovoltaik-Auktionen) ausbezahlt. Die Abbildungen 2 und 3 zeigen die ausbezahlten Fördersummen je Kategorie und Jahr sowie die Anzahl der Gesuche. In Abbildung 4 ist die Leistung, welche in den Jahren mit einer Einmalvergütung gefördert wurde, ersichtlich.

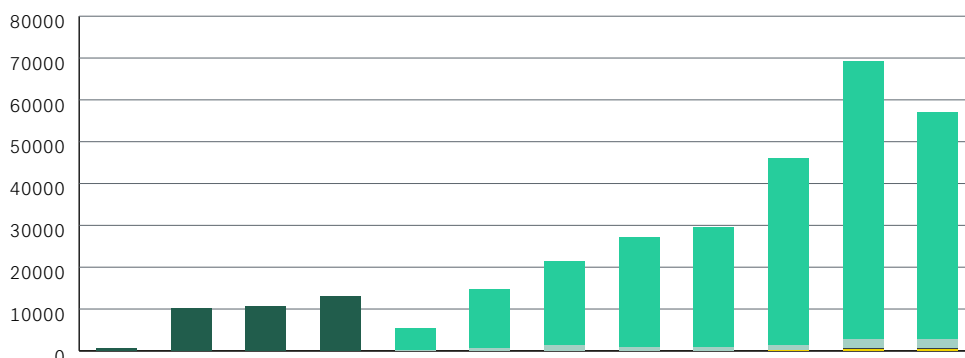
### Ausbezahlte Fördergelder



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>										3,53	54,93	74,22	<b>132,68</b>
<b>HEIV</b>										3,43	9,90	8,90	<b>22,23</b>
<b>GREIV</b>					6,89	119,15	139,56	61,86	72,60	104,57	182,64	164,44	<b>851,71</b>
<b>KLEIV</b>					219,54	141,51	128,99	149,17	178,26	267,80	424,57	374,20	<b>1'884,04</b>
<b>EIV 2014–2017</b>	6,32	106,41	100,04	100,82									<b>313,59</b>
<b>Total</b>	<b>6,32</b>	<b>106,41</b>	<b>100,04</b>	<b>100,82</b>	<b>136,43</b>	<b>260,66</b>	<b>268,55</b>	<b>211,03</b>	<b>250,86</b>	<b>379,33</b>	<b>672,04</b>	<b>621,75</b>	<b>3'114,24</b>

Abb. 2: Summen der ausbezahlten Einmalvergütungen je Kategorie und Jahr (in Mio. CHF)

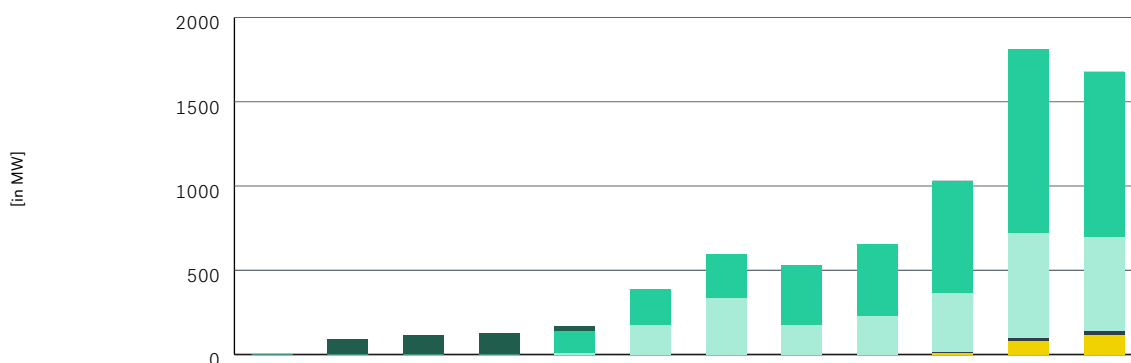
### Anzahl geförderter Anlagen



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>										24	254	340	<b>618</b>
<b>HEIV</b>										124	368	309	<b>801</b>
<b>GREIV</b>					40	619	1'222	736	767	1'268	2'258	2'211	<b>9'121</b>
<b>KLEIV</b>					5'372	14'030	20'206	26'478	28'705	44'545	66'369	54'077	<b>259'737</b>
<b>EIV 2014–2017</b>	588	10'110	10'608	13'114									<b>34'420</b>
<b>Total</b>	<b>588</b>	<b>10'110</b>	<b>10'608</b>	<b>13'114</b>	<b>5'412</b>	<b>14'649</b>	<b>21'428</b>	<b>27'214</b>	<b>29'472</b>	<b>45'961</b>	<b>69'249</b>	<b>56'937</b>	<b>304'742</b>

Abb. 3: Anzahl Anlagen, welche mit einer Einmalvergütung gefördert wurden – nach Jahr der Auszahlung (in Mio. CHF)

### Geförderte Leistung



	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>PV-Auktionen</b>										6	78	117	<b>201</b>
<b>HEIV</b>										8	22	20	<b>50</b>
<b>GREIV</b>					10	175	337	176	231	348	622	558	<b>2457</b>
<b>KLEIV</b>					126	208	256	353	422	670	1'090	1'004	<b>4'129</b>
<b>EIV 2014–2017</b>	4	91	113	125	33								<b>366</b>
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>91</b>	<b>113</b>	<b>125</b>	<b>169</b>	<b>383</b>	<b>593</b>	<b>529</b>	<b>653</b>	<b>1'032</b>	<b>1'812</b>	<b>1'700</b>	<b>7'181</b>

Abb. 4: Durch EIV geförderte Leistung seit der Einführung im Jahr 2025 (in Mio. CHF)

## Aktueller Bearbeitungsstatus EIV

### GREIV und PV-Auktionen projiziert

Kategorie	Anzahl	Leistung	Förderkosten <sup>1</sup> [MCHF]
GREIV	71	35	9'262
PV-Auktionen	393	188	101'762
<b>Gesamt</b>	<b>464</b>	<b>223</b>	<b>111'025</b>

Aktuell verfügen 464 Projekte über eine Förderzusage. Das heisst, diesen Anlagen wird der Förderbeitrag ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen (GREIV) oder 24-monatigen (PV-Auktionen) Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

Im Jahr 2025 wurden 33 Förderzusagen von Anlagen widerrufen, die nicht fristgerecht in Betrieb genommen wurden.

### KLEIV, GREIV und HEIV zur Prüfung

Kategorie	Anzahl	Leistung	Förderkosten <sup>1</sup> [MCHF]
KLEIV	9'092	174	63'773
GREIV	309	70	20'755
HEIV	96	4	1'982
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>9'497</b>	<b>249</b>	<b>86'510</b>

Zum 31.12.2025 befanden sich insgesamt 9'497 Gesuche mit einer Leistung von 249 MW auf der Abbauliste.

<sup>1</sup> einmalig

<sup>2</sup> Das Total kann aufgrund der Rundung leicht abweichen

## Entwicklung Gesuchseinreichungen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 51'387 Gesuche für die Einmalvergütung eingereicht. Nach mehreren Jahren mit steigenden Eingaben fiel die Anzahl damit erstmals tiefer aus als im Vorjahr. Weitere detaillierte Statistiken zu den zwischen 2018 und 2025 eingegangenen Gesuchen können im [EIV- und GMP PV Cockpit](#) auf der [Pronovo Website](#) eingesehen werden.

### Anzahl eingereichte Gesuche KLEIV

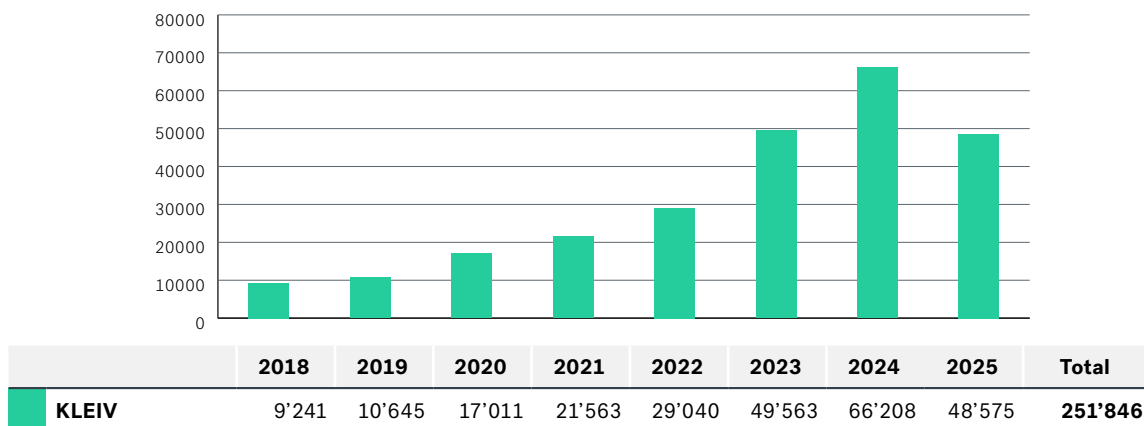


Abb. 5: Anzahl der KLEIV Gesuche, die in den Jahren 2018–2025 bei Pronovo eingereicht wurden.

### Anzahl eingereichte Gesuche GREIV, HEIV, und PV-Auktionen

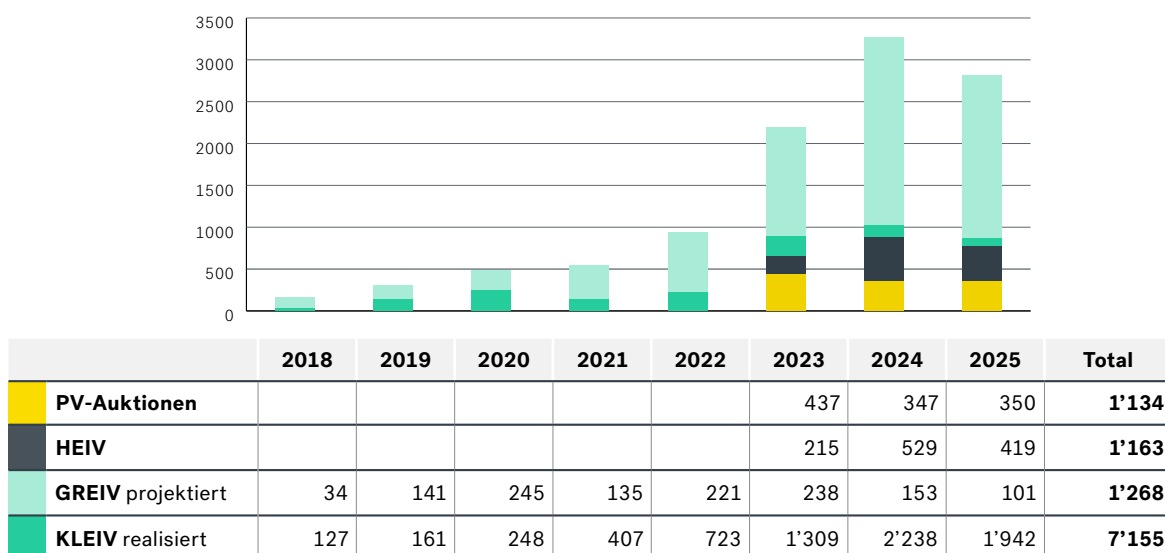


Abb. 6: Anzahl der Gesuche, die in den Jahren 2018–2025 bei Pronovo eingereicht wurden.



### Geförderte EIV-Anlagen nach Leistungskategorien 2025

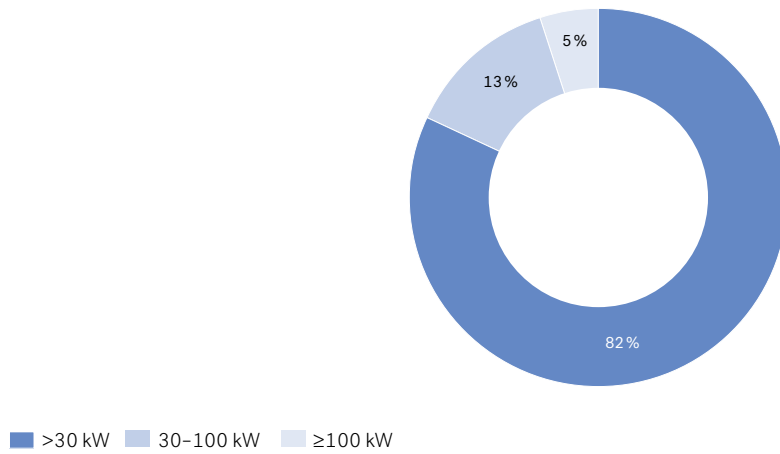


Abb. 7: Prozentwert geförderte Anlagen 2025 nach Leistungskategorien

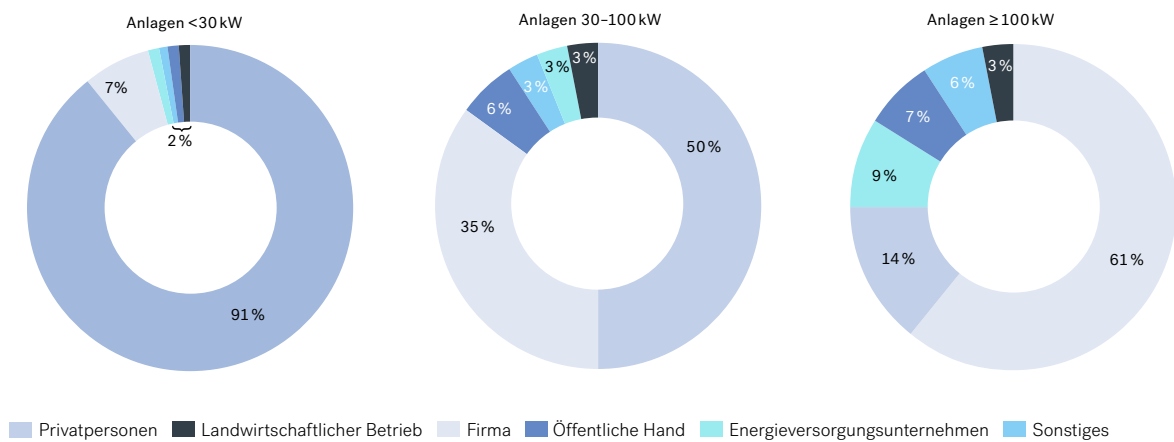


Abb. 8: Verteilung der Anlagenbetreibenden-Kategorie, je Leistungskategorie der geförderten Anlagen 2025

## Investitionsbeitrag (IB)

Der Investitionsbeitrag (IB) ist ein weiteres Förderinstrument des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und somit eine Möglichkeit, Biomasse- und Windenergieanlagen zu unterstützen. Im Zuge der Revision der EnFV Anfang 2025 wurde Pronovo neu auch mit der Abwicklung dieses Instruments betraut.

Die Höhe der Förderung in Form einer Einmalzahlung wird anhand des Referenzanlagenprinzips bestimmt und basiert auf der installierten beziehungsweise äquivalenten Leistung.

Der IB ist eine Art Einmalzahlung, sodass die hier aufgeführten Kosten als einmalige finanzielle Unterstützung zu verstehen und nicht wiederkehrend sind.

### Erwartete Förderkosten

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	<4			
	Zusicherung	11	2,84	18'026,75	25'142.22
	Gefördert	6	0,37	2'296,81	929.27
Windenergie	In Prüfung	0			
	Zusicherung	11	42,20	86'305,00	69'630.00
	Gefördert	0			

## Gleitende Marktprämie (GMP)

Mit der Revision der Energieförderungsverordnung (EnFV) Anfang 2025 wurde die gleitende Marktprämie (GMP) als neues Förderinstrument zur Unterstützung von Windenergie-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen eingeführt. Der ausbezahlte Förderbeitrag ergibt sich aus diesem Vergütungssatz abzüglich des Referenz-Marktpreises und abzüglich eines Durchschnittspreises für Herkunftsnachweise (HKN). Die Vergütung ist somit stark marktorientiert.

Der Vergütungssatz von Photovoltaikanlagen wird über eine Auktion festgelegt. Bei einem Zuschlag wird der angebotene Vergütungssatz zuzüglich allfälliger Boni für 20 Jahre fixiert.

### Erwartete jährlich wiederkehrende Förderkosten pro Kalenderjahr

Technologie	Status	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>2</sup> [TCHF]
Biomasse	In Prüfung	<4			
	Zusicherung	19	1,76	11'684,90	3'990.69
	Gefördert	<4			
Photovoltaik	Zusicherung	6	2,53	2'783,92	0.05
	Gefördert	0			
Windenergie	Zusicherung	0			
	Gefördert	0			

1 einmalig

2 jährlich wiederkehrend

## Einspeisevergütungssystem (EVS)

Anlagen, die durch das EVS gefördert werden, erhalten für jede ins Netz eingespeiste Kilowattstunde Elektrizität einen Vergütungssatz, der pro Anlage individuell festgelegt wird. Seit dem Jahr 2020 werden keine neuen Kontingente für das EVS freigegeben. Es verfügen noch 430 Anlagen (Stand 1. Januar 2026) aus Kontingenten vor 2020 über eine Zusicherung dem Grundsatz nach für das EVS (früher positiver EVS-Bescheid genannt). Wenn diese Anlagen innert Frist in Betrieb gehen und die Förderbedingungen erfüllen, werden sie in das EVS aufgenommen. Da im Rahmen des EVS keine neuen Förderzusagen mehr erteilt werden, die EVS-Warteliste wurde aufgelöst. Mit der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderung des Energiegesetzes wurden jedoch neue Förderinstrumente eingeführt. Für neue Anlagen und jene, die bisher auf der EVS-Warteliste waren, besteht die Option auf andere Förderprogramme, wie den Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen, die gleitende Marktprämie oder auch Investitionsbeiträge für Wasserkraft-, Windenergie- und Biomasseanlagen, auszuweichen.

## Überblick der Anlagen im EVS

### Begriffserklärungen

**Produktion [MWh/a]:** Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um projektierte Werte, die vom Anlagenbetreibenden im Gesuch resp. bei der Beglaubigung durch den Auditor angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

**Förderkosten [TCHF]:** Bei den Förderkosten handelt es sich um die Vergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreibenden ausbezahlt werden. Ein möglicher übersteigender Teil wird den Anlagenbetreibenden in Rechnung gestellt und wirkt sich so senkend auf die Förderkosten aus.

### Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	185	24	116'792	23'978
Photovoltaik	11'332	389	363'686	107'308
Wasserkraft	464	50	207'231	29'038
Wind	10	0	624	74
<b>Gesamt</b>	<b>11'991</b>	<b>463</b>	<b>688'333</b>	<b>160'398</b>

### Geförderte EVS-Anlagen in der Direktvermarktung

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	113	229	889'765	135'566
Photovoltaik	646	276	258'263	47'192
Wasserkraft	222	514	1'686'130	91'808
Wind	38	87	140'576	12'889
<b>Gesamt</b>	<b>1'019</b>	<b>1'106</b>	<b>2'974'734</b>	<b>287'455</b>

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend: positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

## Geförderte EVS-Anlagen mit Referenz-Marktpreis sowie in der Direktvermarktung

Seit dem 1. April 2018 besteht für EVS-Anlagen die Möglichkeit, freiwillig in das Modell der Direktvermarktung zu wechseln. Für grössere EVS-Anlagen ist die [Direktvermarktung \(DV\)](#) verpflichtend. Zum Stichtag vom 1. Juli 2026 befanden sich insgesamt 1'019 Anlagen in der DV. 2025 entfällt über 70 % der installierten Leistung im EVS auf Anlagen in der DV.

### Projekte mit positivem EVS-Bescheid

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	7	19	31'607	3'396
Geothermie	3	7	61'342	18'646
Photovoltaik	6	20	20'364	395
Wasserkraft	22	35	132'904	8'889
Wind	392	1'036	1'680'330	184'471
<b>Gesamt</b>	<b>430</b>	<b>1'117</b>	<b>1'926'547</b>	<b>215'797</b>

### Weiterhin verringerte Förderkosten

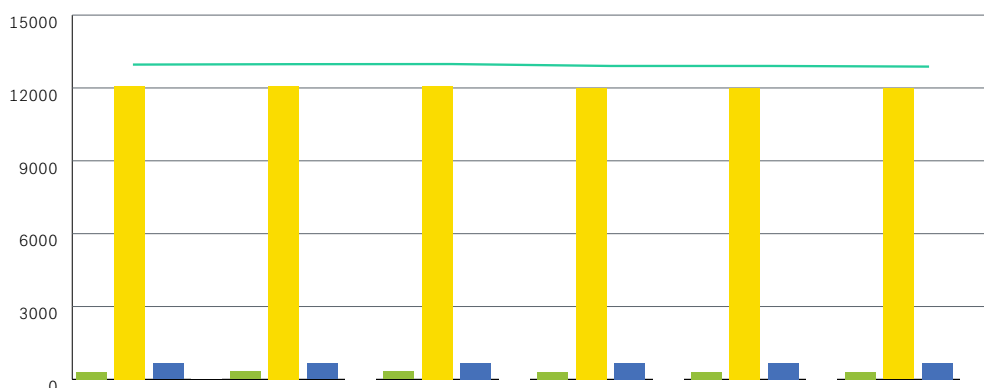
Für Anlagen im EVS wird ein bestimmter Vergütungssatz pro kWh eingespeisten Strom zugesichert. Dieser Vergütungssatz setzt sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammen. Die [Referenz-Marktpreise](#) für Elektrizität waren in Durchschnitt im Jahr 2025 höher als im Jahr 2024. Die Preise im ersten Quartal 2025 folgten dem Trend des letzten Quartals 2024, um dann im zweiten und dritten Quartal etwas zu sinken. Im letzten Quartal 2025 gab es erneut ein starkes Wachstum, wobei die durchschnittlichen Preise bei PV bei 70,62 CHF/MWh und bei den anderen Technologien bei ca. 100 CHF/MWh lagen. Die weiterhin hohen Referenz-Marktpreise haben zu niedrigeren Förderkosten geführt.

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend: positiv = Anlagenbetreibenden erhalten eine Gutschrift; negativ = Anlagenbetreibenden erhalten eine Rechnung

## Entwicklung der Anzahl Anlagen und Leistung im EVS

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der geförderten Anlagen im Jahr 2025 um 27 gesunken. Ein Grund dafür ist, dass einige Anlagenbetreiber ihre Anlagen für andere Förderinstrumente angemeldet und somit die EVS-Förderung verlassen haben.

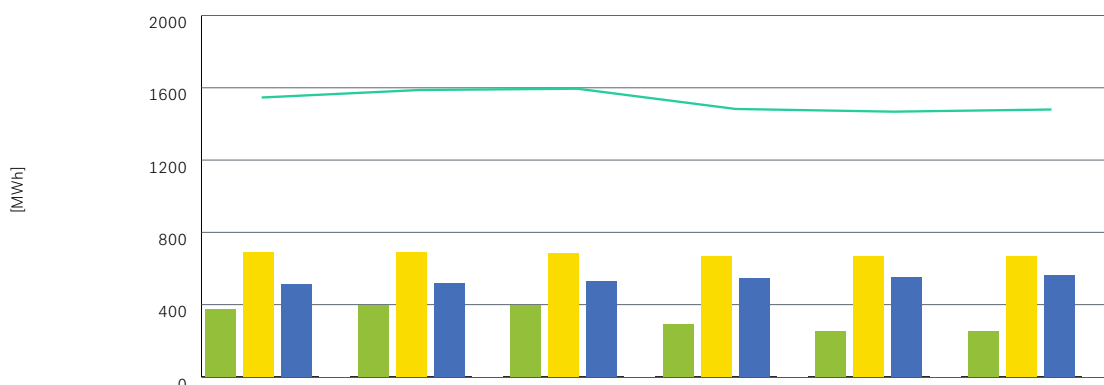
### Anlagen in Betrieb



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Biomasse</b>	315	322	323	309	305	298
<b>Photovoltaik</b>	12'084	12'087	12'080	12'006	11'999	11'978
<b>Wasserkraft</b>	656	658	670	680	685	686
<b>Wind</b>	39	44	43	42	48	48
<b>Gesamt</b>	<b>13'094</b>	<b>13'111</b>	<b>13'116</b>	<b>13'037</b>	<b>13'037</b>	<b>13'010</b>

Abb. 9: Übersicht der Anzahl Anlagen der letzten sechs Jahre im EVS

### Installierte Leistung



	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Biomasse</b>	372	394	396	288	251	253
<b>Photovoltaik</b>	689	690	686	668	667	665
<b>Wasserkraft</b>	514	520	529	543	552	564
<b>Wind</b>	61	74	74	73	87	87
<b>Gesamt</b>	<b>1'636</b>	<b>1'678</b>	<b>1'685</b>	<b>1'572</b>	<b>1'557</b>	<b>1'569</b>

Abb. 10: Übersicht der installierten Leistung der letzten sechs Jahre im EVS

## Entwicklung der Produktion und Vergütung im EVS

Die im Q3/2025 deklarierte Stromproduktion von 941,2 GWh, weicht gegenüber den 1000,3 GWh aus dem entsprechenden Vorjahresquartal (Q3/2024) nur leicht ab. Die Vergütung für Q3/2025 betrug 128,5 Mio. Franken, was auf den höheren Referenz-Marktpreis des Q3/2025 im Vergleich zum Vorjahresquartal zurückzuführen ist.

### Entwicklung der Produktion

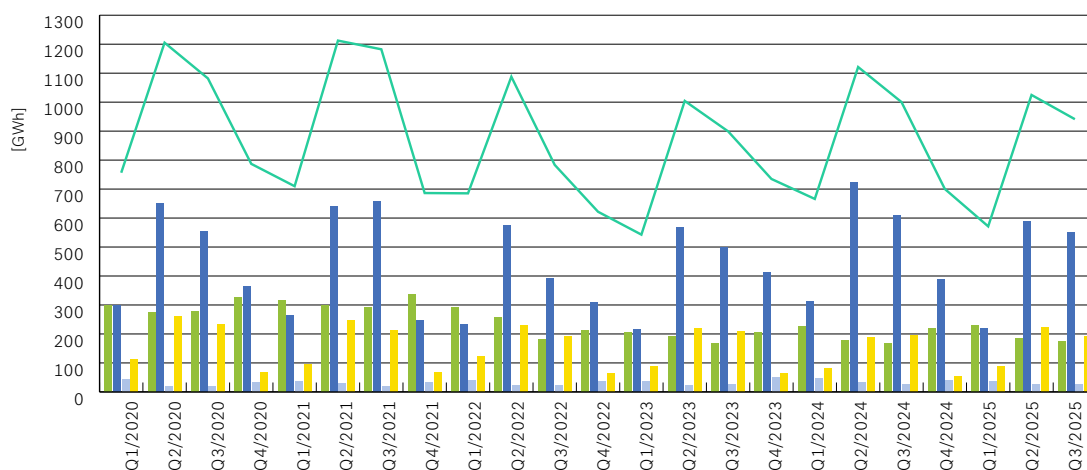


Abb. 11: Quartalsweise aggregierte Produktion der EVS-Anlagen seit Q1/2020

### Entwicklung der Gesamtvergütung

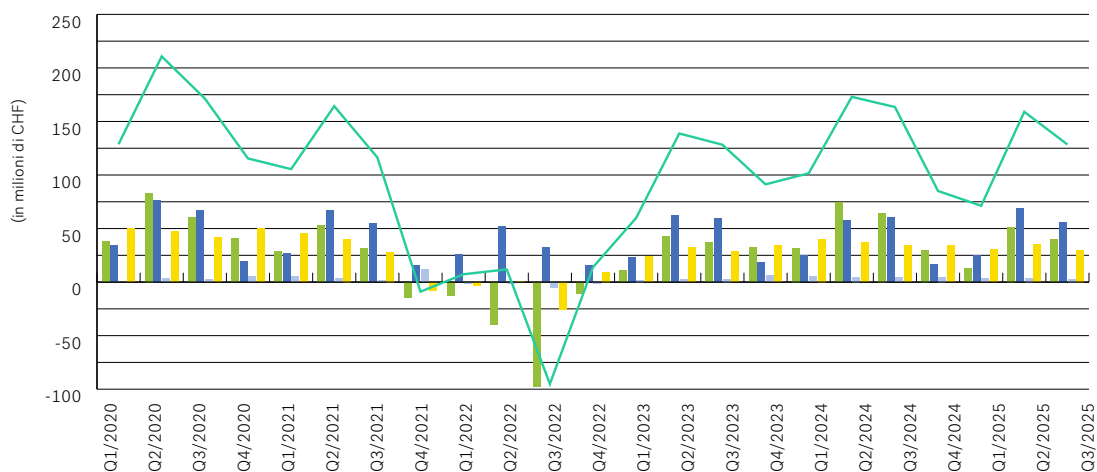


Abb. 12: Gesamtvergütung der Anlagen im EVS seit Q1/2020

■ Biomasse 
 ■ Wasserkraft 
 ■ Wind 
 ■ Photovoltaik 
 ■ Gesamt

## Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen (BKB)

Seit 2023 gibt es das Förderprogramm des Betriebskostenbeitrags für Biomasseanlagen (BKB).

Aktuell werden 32 Anlagen durch den BKB gefördert.

Sieben weitere Anlagen haben eine Förderzusage erhalten. Sobald diese Anlagen in Betrieb gehen, können die Anlagen gefördert werden.

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Geförderte BKB-Anlagen	32	28,219	213'841,470	5'069,406
Projekte mit Zusage	7	3,564	20'198,813	787,113

<sup>1</sup> Jährlich wiederkehrend



## Mehrkostenfinanzierung (MKF)

Die Mehrkostenfinanzierung (MKF) ist ein Vorgängerprogramm des EVS. Anlagen sind im Sinne der MKF förderwürdig, wenn sie vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden.

Die Vergütung der MKF-Anlagen erfolgt indirekt über das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU). Das EVU zahlt dem MKF-Anlagenbetreibenden eine Vergütung von durchschnittlich 15 resp. 16 Rp./kWh. Pronovo erstattet dem EVU jene Mehrkosten, die dem EVU durch diese Vergütung entstanden sind. Weitere Informationen zur MKF werden in der [MKF-Richtlinie](#) erklärt.

Gemäss Gesetz enden per 31.12.2025 die Vergütungen der MKF für alle Technologien ausser Wasserkraft. Diese Anlagen profitieren von der MKF bis am 31.12.2035.

Technologie	Anzahl Anlagen	Leistung [MW]	Produktion [Wh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	25	2,70	7'413,53	523,58
Photovoltaik	623	9,06	7'841,02	563,18
Wasserkraft	375	66,98	277'672,12	20'200,68
Windenergie	13	3,07	44'915,89	344,61
<b>Gesamt</b>	<b>1'071</b>	<b>82,54</b>	<b>300'816,41</b>	<b>21'840,50</b>

1 Jährlich wiederkehrend



## Herkunftsnachweise Strom (HKN-S)

Herkunftsnachweise (HKN) dienen dazu, gegenüber den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern Transparenz über die Qualität des eingekauften Stroms zu schaffen. Dies geschieht, indem für jede Kilowattstunde produzierter Strom ein HKN ausgestellt wird, welcher später in der Stromkennzeichnung als Beleg der Erzeugungsart (Produktionstechnologie) und der Herkunft (Produktionsanlage und ihr Standort) des gelieferten Stroms entwertet wird. Der HKN ist vom physischen Stromfluss entkoppelt und wird losgelöst als eigenständiges Zertifikat gehandelt. Pronovo garantiert mit dem Betrieb des Schweizerischen Herkunftsnachweissystems (SHKN), dass jeder HKN nur einmal entwertet und somit eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Für alle Anlagen, mit Ausnahme derjenigen im Förderprogramm des Einspeisevergütungssystem (EVS), können die HKN frei gehandelt werden. Die Anzahl der im SHKN per 31. Dezember 2025 registrierten Anlagen belief sich auf 319'683 mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 30,7 GW.

**Ausstellung der HKN:** Für das Jahr 2025 stellte Pronovo HKN für die Produktionsmenge von 58 TWh (73,6 TWh im Jahr 2024) aus. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vor allem aus der verminderten Produktion bei Kernenergie und Wasserkraft.

**Entwertung der HKN:** Die Entwertung für 2025 beträgt 57,7 TWh (55,5 TWh im Jahr 2023). Die Entwertungen für die Stromkennzeichnungsperiode 2025 haben gerade erst begonnen. Die Zahlen werden zum kommenden Pronovo-Cockpit feststehen.

### Installierte Leistung (in %)

Technologie	Anzahl Anlagen	Anzahl installierte Leistung [MW]	in %
Biomasse	455	349	1,1
Wasserkraft	1'514	17'207	56,1
Photovoltaik	317'404	8'148	26,6
Windenergie	71	100	0,3
Nuklear	4	3'015	9,8
Erdöl	15	832	2,7
Erdgas	193	685	2,2
Abfälle	27	328	1,1
<b>Total</b>	<b>319'683</b>	<b>30'663</b>	<b>100,00</b>

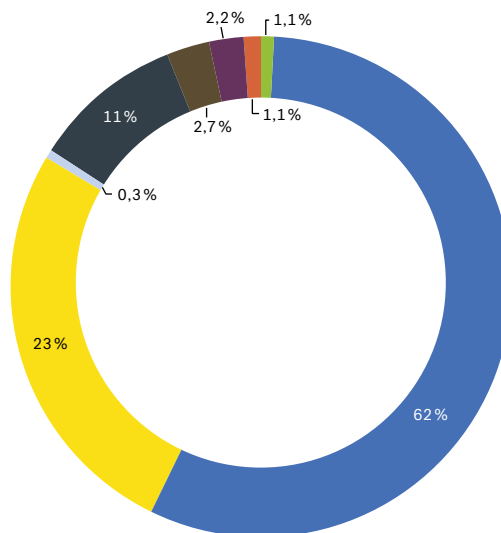


Abb. 13: Verteilung der installierten Leistung der im SHKN registrierten Anlagen

## Herkunftsnachweise Brenn- und Treibstoffe (HKN-BT)

Im August 2019 hat der Bundesrat den wegweisenden Entscheid für Netto-Null gefällt: Bis 2050 soll die Energieversorgung der Schweiz CO<sub>2</sub>-neutral sein. Vor diesem Hintergrund wurde ein nationales Herkunftsnachweissystem (SHKN) für erneuerbare gasförmige und flüssige Brenn- und Treibstoffe (BT) eingeführt. Es dient dazu, die Umsetzung der klima- und energiepolitischen Massnahmen zu koordinieren, Doppelzählungen bei der Anrechnung des ökologischen Mehrwerts zu verhindern, diesen Mehrwert sichtbar zu machen und Transparenz für Endkundinnen und Endkunden zu schaffen.

Seit 2025 besteht die gesetzliche Pflicht, dass sowohl die schweizerische Produktion als auch der Import von erneuerbaren Brenn- und Treibstoffen durch Herkunftsnachweise in einem Herkunftsnachweissystem erfasst werden müssen. Als bisherige Vollzugsstelle des Herkunftsnachweiswesens für Strom wurde Pronovo mit dieser Aufgabe betraut. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise belegen die Herkunft der in der Schweiz gehandelten biogenen Brenn- und Treibstoffen. Sie zeigen auf, aus welcher Produktionsanlage und aus welcher Energiequelle diese stammen.

Herkunftsnachweise werden ausschliesslich für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe ausgestellt. Es ist möglich, die Herkunftsnachweise mit behördlichen Förder- und Steuerinstrumenten zu verknüpfen.

Ab 2026 werden die entsprechenden Kennzahlen und Entwicklungen im Bereich HKN-BT in Form eines Cockpits quartalsweise rapportiert.

## Erneuerbare Energieanlagen in der Schweiz

Die Schweiz baut ihre Infrastruktur für erneuerbare Energien kontinuierlich aus. Besonders im Bereich der Biogaserzeugung, biologischer Treibstoffe und Wasserstofftechnologie wurden bereits wichtige Schritte unternommen:

- **50 Biomasseanlagen**, die erneuerbares Gas in das örtliche Gasnetz einspeisen
- **8 Anlagen** zur Produktion von flüssigen biologischen Brenn- und Treibstoffen
- **7 Wasserstoffanlagen**, weitere in Planung bzw. noch nicht gemeldet

Bei den Wasserstoffanlagen ist zu beachten, dass deren Erfassung derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Im Verlauf des Jahres wird mit zusätzlichen Meldungen und Inbetriebnahmen gerechnet.

## **Abkürzungen**

BFE	Bundesamt für Energie
BKB	Betriebskostenbeitrag für Biomasseanlagen
EIV	Einmalvergütung
EVS	Einspeisevergütungssystem
GMP	Gleitende Marktprämie
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HEIV	Hohe Einmalvergütung
HF	Herkunftsförderprogramm
HKN	Herkunftsnachweise
KEV	Kostendeckende Einmalvergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
NZF	Netzzuschlagsfond